

STADT TANGERMÜNDE

Der Gemeindevorstand



Stadt Tangermünde · Postfach 1153 · 39585 Tangermünde

Amt/Dienststelle

Haupt- und Personalamt

Dienstgebäude

Lange Str. 61

Auskunft erteilt

Frau Fischer

Telefon

039322/93223

E-Mail

Maren.Fischer@tangermuende.de

Zimmer

14

Fax

039322/2573

Datum und Zeichen Ihres Schreiben

Mein Zeichen

10/fi

Datum

31.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Tangermünde - Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände

Gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) mach ich für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 bekannt:

Für jeden Wahlbezirk wird vom Wahlleiter ein Wahlvorstand gebildet. Zu der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 werden 13 Wahlvorstände gebildet.

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 12 Abs. 1 KWG LSA i.V.m. § 6 Abs. 2 KWO LSA die Anzahl der zu berufenden Beisitzer auf bis zu acht Beisitzer pro Wahlvorstand festgesetzt. Aus den Beisitzern werden der Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestimmt.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Schlagen die Parteien und Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlberechtigte als Beisitzer vor, so beruft der Gemeindevorstand die erforderlichen Beisitzer nach seinem Ermessen.

Auf [§ 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA](#) sowie auf [§ 9 Abs. 1a](#) und [§ 10 Abs. 1a KWG LSA](#) wird hingewiesen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und müssen Wahlberechtigte der Einheitsgemeinde Tangermünde sein.

Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Hauptgebäude:

Lange Str. 61
39590 Tangermünde

Tel.-Zentrale: 039322 93-0
Internet: www.tangermuende.de
E-Mail: stadt@tangermuende.de

Sprechzeiten Haupt- und Personalamt

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 11:30 Uhr	
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 – 11:00 Uhr	

Kreissparkasse Stendal

BIC: NOLADE21SDL

IBAN: DE16 8105 0555 3060 0006 88

Ich fordere daher die im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Tangermünde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

15. März 2024

Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände unter nachfolgend aufgeführter Adresse vorzuschlagen:

**Stadt Tangermünde
Gemeindewahlleiter
Lange Str. 61
39590 Tangermünde.**

Tangermünde, den 31.01.2024



**Steffen Schilm
Gemeindewahlleiter**